

**Rehabilitation fördern –
Perspektiven schaffen!**



Verein der Freunde

der Hegau-Jugendwerk GmbH e.V.

Bitte
ausreichend
frankieren!

An den

Verein der Freunde

der Hegau-Jugendwerk GmbH e.V.
Kapellenstr. 31

78262 Gailingen am Hochrhein



Mit herzlichem Dank
Ihr Heinz Brennenstuhl
(1. Vorsitzender)

Helfen Sie den Kindern und
Jugendlichen durch Ihre Spende.
Darüber hinaus sind Sie herzlich
eingeladen, unsere Arbeit durch eine
Mitgliedschaft zu unterstützen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich hoffe, wir konnten Sie mit diesen
Informationen über unsere Arbeit
überzeugen und für eine Mitgliedschaft
in unserem Verein gewinnen.
Wenn Sie sich (noch) nicht dauerhaft
binden wollen, können Sie auch mit
einer Spende ein gutes Werk tun.

Zweck des Vereins

Der Verein der Freunde der Hegau-Jugendwerk
GmbH e.V. unterstützt die Arbeit des Hegau-
Jugendwerks durch Sachspenden oder durch
die Finanzierung von Projekten, die sonst
nicht möglich wären:

- Klinikclown
- Anschaffung zusätzlicher Therapiegeräte
- Gestaltung von Patienten- und Angehörigen-
bereichen

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns, wenn Sie
weiteres Informationsmaterial wünschen:

Verein der Freunde der
Hegau-Jugendwerk GmbH e.V.
Kapellenstr. 31, 78262 Gailingen am Hochrhein
Tel: 07734 939-8' \$

Spendenkonto
Sparkasse Hegau-Bodensee
BIC: SOLADES1SNG
IBAN: DE 61 6925 0035 0003 6494 23

Bei Spenden unter 25,00 Euro gilt der Überweisungsschein
als Spendenquittung. Bei Spenden über 25,00 Euro senden
wir Ihnen auf Anforderung gerne eine Spendenquittung zu.



Verein der Freunde
der Hegau-Jugendwerk GmbH e.V.

© Verein der Freunde der Hegau-Jugendwerk GmbH 09/2018



Rehabilitation fördern – Perspektiven schaffen!

Krankenhaus und Rehabilitationsklinik Hegau-Jugendwerk Gailingen



Im Hegau-Jugendwerk werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Schädel-Hirnverletzungen und anderen Schädigungen des zentralen Nervensystems behandelt. Von der Übernahme aus dem Akutkrankenhaus bis zur schulischen und beruflichen Wiedereingliederung wird eine umfassende und nahtlose Rehabilitation angeboten.



Die Rehabilitation und Wiedereingliederung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist eine sehr wichtige Aufgabe. Die jungen Menschen haben noch viele Jahre vor sich, die sie möglichst in gewohnter Form und Umgebung verbringen sollten. Als Förderverein der Hegau-Jugendwerk GmbH setzen wir uns für Patienten mit Schädigungen durch Unfälle im Straßenverkehr, in der Freizeit oder durch schwere Erkrankungen, wie beispielsweise Hirntumore oder juvenile Schlaganfälle, ein.

Die weitreichenden therapeutischen Möglichkeiten einer modernen Rehabilitationseinrichtung stehen zur Verfügung. Kinder werden darüber hinaus durch die familiäre Unterbringung in Kleingruppen kindgerecht behandelt. Die größte Krankenhausschule Deutschlands und eine große Berufstherapie mit verschiedenen Berufsfeldern schaffen gute Wiedereingliederungschancen für die Betroffenen.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind besonders gefährdet!

Hiermit erkläre ich den Beitritt zum

Verein der Freunde
der Hegau-Jugendwerk GmbH e. V.

Name:

Straße:

Wohnort:

E-Mail:

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass der Jahresbeitrag in Höhe von

- 25,00 Euro (Einzelperson)
- 40,00 Euro (Familien)
- 100,00 Euro (Institutionen)

oder _____ Euro von meinem/ unserem Konto abgebucht wird.

BIC:

IBAN:

Ort/Datum:

Unterschrift:

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass der HJW-Förderverein die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vornamen, Adresse, E-Mail-Adresse und Bankverbindung, ausschließlich zum Zweck der Mitgliederverwaltung, des Beitragsinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, sofern sie nicht entsprechend der steuerlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Neben dem Recht auf Auskunft bezüglich der zu seiner Person beim Förderverein gespeicherten Daten hat jedes Mitglied, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO, das Recht, die Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, für die Zukunft zu widersprechen. Ferner hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.